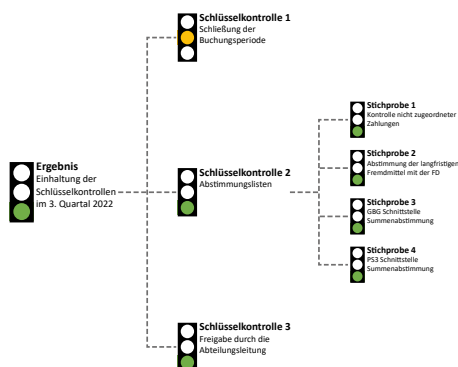




Kontrollbericht 7/2023 zum Thema

Buchhalterische Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022 (Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

Inhaltsverzeichnis



6-7

Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Die Kontrolle der Schlüsselkontrollen war eine Vorbereitung auf die Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab auch dem Gemeinderat die Sicherheit, dass diese Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

2-3

Impressum
Editorial

15

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

8-9

Stichproben

Zur Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse waren im Vorfeld im laufenden Jahr Stichproben aus den Quartalsabschlüssen zu ziehen. Der StRH zog bei dieser Kontrolle zwei Stichproben.

Die Stichprobe 1 betraf den Erwerb des Fachhochschulegebäudes Alte Poststraße 147/Eggenberger Straße 63 (FH Joanneum).

Die Stichprobe 2 betraf Geldflüsse an Beteiligungen.

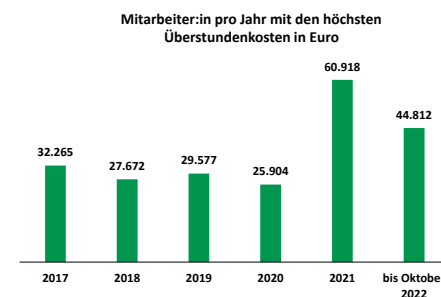


4

Fotonachweis und Abkürzungsverzeichnis

16

Kontrollmethodik



10-14

Vertiefungsthema Überstunden/Mehrdienstleistungen

Diese Vertiefungsthemen behandeln Abläufe und Strukturen von speziellen Themen einschließlich möglicher Verbesserungspotentiale. Der:Die Leser:in hat die Möglichkeit, spezielle städtische Themen und Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

5

Zusammenfassung

17-18

Stellungnahmen
Disclaimer

Editorial

Nun zum zweiten Mal legt der StRH dem Gemeinderat und der Bevölkerung einen speziell auf die Grazer Buchhaltung abzielenden Bericht vor. Und wie beim letzten Mal kann er im Wesentlichen nur Gutes berichten. Der Kern der Kontrolle bestand in der Überprüfung, ob die Abteilung für Rechnungswesen die in ihren Prozessen vorgesehenen internen Kontrollen einhält. Werden diese Kontrollen ausgeführt, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu groben Fehlern in der Buchhaltung kommt, gering. Die richtige Ausführung dieser internen Kontrollen geben dem Gemeinderat und auch den Bürger:innen die Sicherheit, dass alles, was in der Stadt mit Geld und Vermögen passiert, richtig administriert und aufgezeichnet wird.

Wie im letzten einschlägigen Bericht hat der StRH auch in dieser Kontrolle ein Vertiefungsthema gewählt – und dieses erneut im Bereich des Personalwesens. Das Vertiefungsthema widmete sich den Überstunden: Dabei stellte der StRH fest, dass es in einigen Bereichen und bei einigen Personen zu hohen Überstundenanfällen gekommen ist. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund der Corona-

Pandemie zu beurteilen. Nichtsdestotrotz spricht der StRH einige Empfehlungen aus, um insbesondere sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen die notwendigen Informationen bekommen und anhand dieser ihre Entscheidungen treffen können. Allerdings ist es mir auch hier wichtig, festzuhalten, dass der StRH im kontrollierten Personalamt im Bereich der Überstunden keine gravierenden Mängel festgestellt hat.

Der nächste derartige Bericht wird voraussichtlich erst im Sommer 2023 veröffentlicht werden – betreffend das 1. Quartal 2023. Dies liegt daran, dass die Inhalte dieser Kontrolle im Rahmen der umfassenden Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses der Stadt mitkontrolliert werden.



Mag. Hans-Georg Windhaber MBA

Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 2, 7:	StRH
Seite 2, 8:	Google Maps/Ergänzungen StRH
Seite 3:	Opernfoto
Seite 6:	StRH
Seite 16:	StRH

Abkürzungsverzeichnis

bzw.:	beziehungsweise	KG:	Kellergeschoss
ca.:	zirka	PS3:	Buchhaltungsprogramm (Vorsystem)
etc.:	und so weiter	SAP:	Umfangreiches Buchhaltungs-/Logistik-/Kostenrechnungs-/Anlagenprogramm
GBG:	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	StRH:	Stadtrechnungshof
FD:	Finanzdirektion	UVA:	Umsatzsteuervoranmeldung
GmbH:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VPI:	Verbraucherpreisindex
GR:	Gemeinderat	VRV:	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
GO:	Geschäftsordnung		
GZ:	Geschäftszahl		
inkl.:	inklusive		

Zusammenfassung

Die Kontrolle der buchhalterischen Schlüsselkontrollen des 3. Quartals 2022 zeigte mit Ausnahme der nicht zeitgerechten Schließung der dezentralen Buchungsperiode keine Auffälligkeiten. Die verspätete Schließung der Periode 9 für dezentrale Stellen hatte keinerlei Auswirkungen auf die UVA 09/2022.

Bei den Geldflüssen an Beteiligungen war der Finanzierungszuschuss zu Gunsten der Bühnen Graz GmbH mit einem falschen Verbraucherpreisindex valorisiert.

Die Auszahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung von Zeitausgleich erfolgte durch das Personalamt korrekt. Die Abwicklungsschritte waren für die Ausbezahlung der Überstunden und die Vormerkung von Zeitausgleich plausibel. Der StRH zeigte anhand der vorliegenden statistischen Daten überstunden- und zeitguthabensspezifische Extremwerte auf. Der StRH stellte fest, dass im Bereich des Personaleinsatzes Optimierungen zu überprüfen sind.

Die gegenständliche Kontrolle umfasste drei Themenschwerpunkte:

- **Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse**

Dieser Themenschwerpunkt diente der Vorbereitung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass die Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

- **Stichproben**

Dieser Themenschwerpunkt diente der Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

- **Vertiefungsthema Überstunden/Mehrdienstleistungen**

Der ausgewählte Themenschwerpunkt gab punktuell Einblick in die Verwaltungstätigkeit der Stadt Graz.

Bei dieser Kontrollart handelte es sich um eine quartalsweise wiederkehrende Kontrolle über die Quartale 1 bis 3. Das 4. Quartal ist künftig Teil der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse, wobei in diesem Quartal das Vertiefungsthema entfällt.

Der StRH anerkannte, dass die Abteilung für Rechnungswesen

- die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 3. Quartal 2022 mit Ausnahme der nicht zeitgerechten Schließung der dezentralen Buchungsperiode einhielt.

Der StRH stellte bei den Geldflüssen an Beteiligungen fest, dass der Finanzierungszuschuss zu Gunsten der Bühnen Graz GmbH mit einem falschen Verbraucherpreisindex valorisiert war. Dies war bereits ein Kritikpunkt aus der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (Zuständigkeit Finanz- und Vermögensdirektion).

Der StRH anerkannte, dass das Personalamt

- die Ausbezahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung von Zeitausgleich korrekt durchführte. Die Abwicklungsschritte waren für die Ausbezahlung der Überstunden und die Vormerkung von Zeitausgleich plausibel.

Der StRH stellte anhand von statischen Auswertungen fest, dass Optimierungen im Bereich des Personaleinsatzes zu überprüfen sind.

Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Was sind Schlüsselkontrollen?

Schlüsselkontrollen sind Tätigkeiten, die die Abteilung für Rechnungswesen durchführt. Dadurch erkennt sie Fehler und Abweichungen zeitnah.

Eine Korrektur ist sofort möglich. Die Ordnungsmäßigkeit der Quartalsabschlüsse ist dadurch sichergestellt.

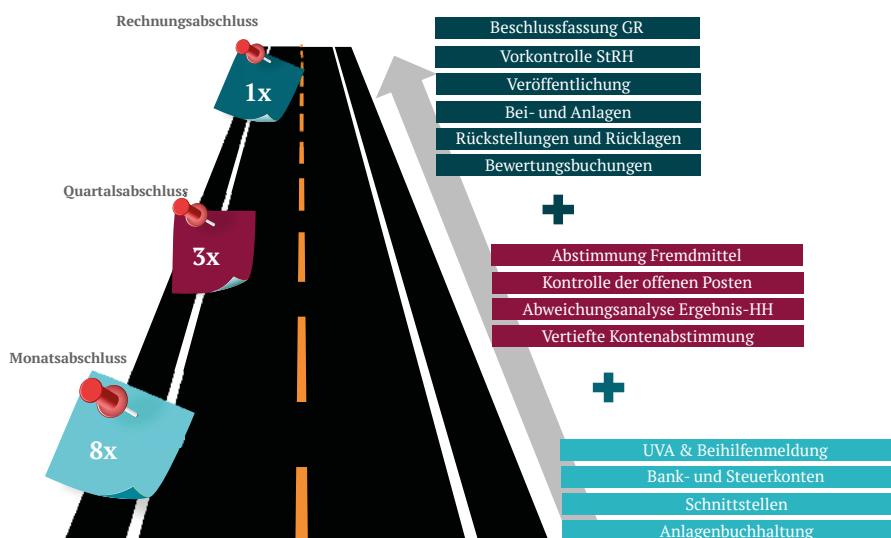
Warum Quartalsabschlüsse?

Die Quartalsabschlüsse fördern die Vollständigkeit, die Genauigkeit sowie die Periodenzuordnung der Verbuchung von Geschäftsfällen. Der StRH erwartet eine Verbesserung der Qualität und eine verkürzte Erstellungsdauer des Rechnungsabschlusses zum Jahresabschluss.

Rechts: Die Grafik zeigt die Zwischenabschlüsse (Monatsabschluss 8x und Quartalsabschluss 3x). Der Rechnungsabschluss findet einmal pro Jahr statt. Er erstreckt sich über das gesamte Jahr. Dargestellt sind Gemeinsamkeiten und ausgewählte Unterschiede der Monats-Quartals- und Jahresabschlüsse. Der StRH kontrollierte das 3. Quartal 2022.

Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse

Gemeinsamkeiten und ausgewählte Unterschiede



Warum Kontrolle der Schlüsselkontrollen?

Die Kontrolle der Schlüsselkontrollen ist eine Vorbereitung auf die Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gibt auch dem Gemeinderat die Sicherheit, dass diese Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft sind. Wenn der StRH nichts Auffälliges findet bei den Schlüsselkontrollen, ist es der richtige Weg zu einem korrekten Rechnungsabschluss.

Rechts: Die Tabelle zeigt die vom StRH definierten Schlüsselkontrollen. Diese drei Schlüsselkontrollen sowie vier Kontrollschritte aus den Abstimmlisten kontrollierte der StRH im Rahmen dieser Kontrolle.

	Schlüsselkontrollen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Quartalsberichte
	Schließung der Buchungsperiode - Mit 15. des Folgemonats schloss die Abteilung für Rechnungswesen die dezentrale Buchungsperiode. Fachabteilungen konnten nicht mehr buchen. - Nach Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung schloss die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungsperiode zentral. Danach konnten keine Buchungen mehr vorgenommen werden (um den 15. des Folgefolgemonates). ✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Schließung der Buchungsperiode.
	Abstimmlisten Bei den Quartalsabschlüssen nahm die Abteilung für Rechnungswesen qualitätssichernde Abstimmarbeiten und Kontrollen auf Einzelkontenebene vor. ✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Durchführung und Dokumentation der qualitätssichernden Abstimmarbeiten und Kontrollen. ✓ Der StRH definierte 15 wesentliche Kontrollschritte aus den Abstimmlisten, aus denen er Stichproben zog (vertiefte Kontrollen).
	Freigabe durch die Abteilungsleitung Die Abteilungsleitung für Rechnungswesen bestätigte mit ihrer Freigabe, dass die Abschlusstätigkeiten im Sinne der internen Vorgaben erfolgten. ✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Freigabe.

Die Abteilung für Rechnungswesen hielt mit Ausnahme der nicht zeitgerechten Schließung der dezentralen Buchungsperiode die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 3. Quartal 2022 ein.

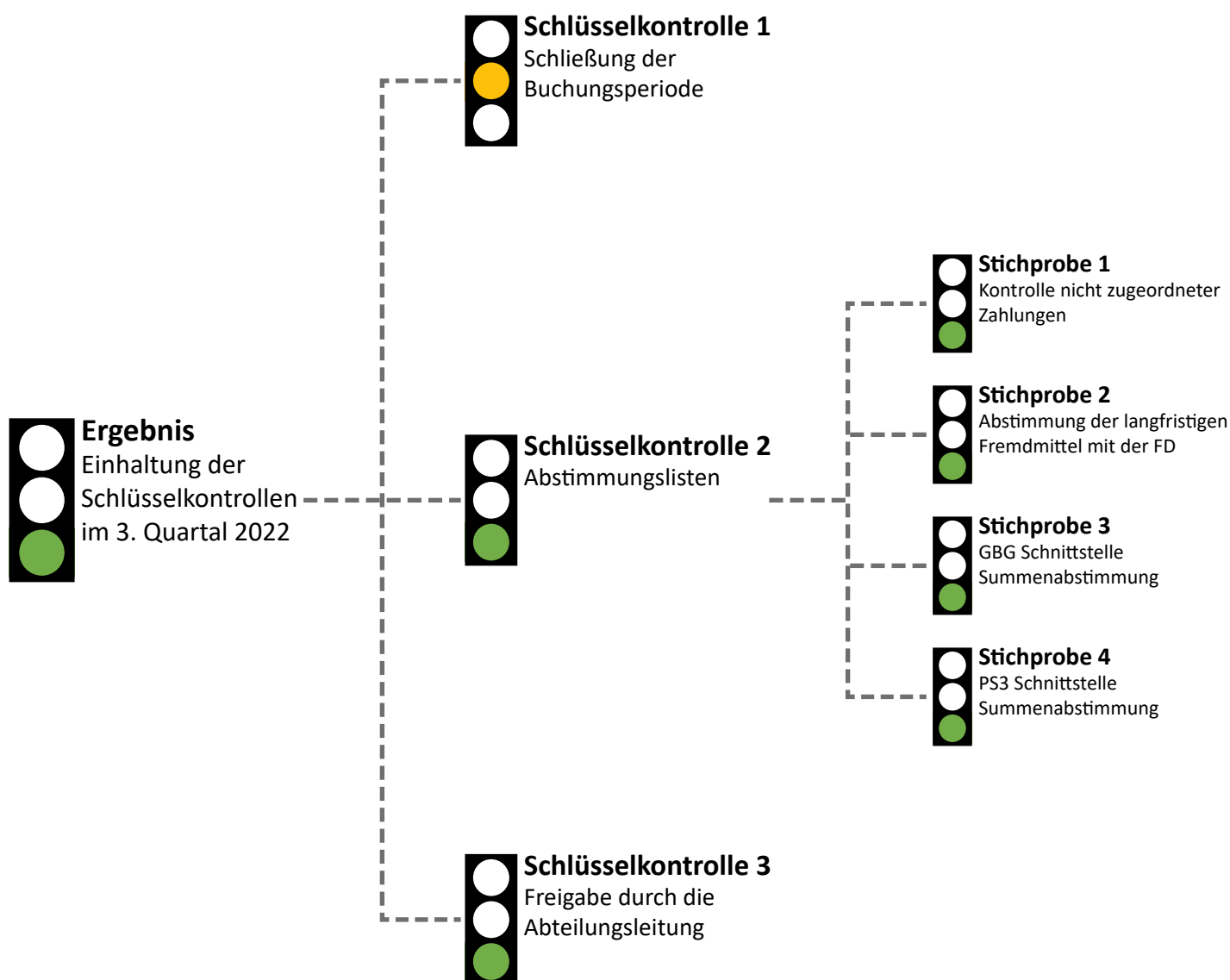
Die Schließung der dezentralen Buchungsperiode erfolgte um einen Monat verspätet (15. November 2022). Die verspätete Schließung der Periode 9 für dezentrale Stellen hatte keinerlei Auswirkungen auf die UVA 09/2022. Das heißt, die Schließung erfolgte noch rechtzeitig, sodass keine Differenzen in der UVA 09/2022 entstanden.

Um sicherzustellen, dass die dezentrale Periode künftig immer um den 15. des Folgemonats erfolgt, hatte das Referat Abschluss & Controlling anlassbezogen ein 4-Augen-Prinzip eingeführt.

Die Beurteilung durch den StRH, ob die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen des Zwischenabschlusses 3. Quartal 2022 einhielt, erfolgte mittels Ampelschaltung (rot/gelb/grün).

Der StRH beurteilte die Einhaltung der Schlüsselkontrollen als „grüne Ampelschaltung mit Einschränkung“, da die nicht zeitgerechte Schließung der dezentralen Buchungsperiode keine Auswirkungen auf die UVA 9/2022 hatte und die Abteilung für Rechnungswesen ein 4-Augen-Prinzip einführt.

Stellungnahme 2



Stichproben

Warum Stichproben?

Zur Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse zieht der StRH im Vorfeld im laufenden Jahr Stichproben aus den Quartalsabschlüssen.

Der StRH zog bei dieser Kontrolle zwei Stichproben.

Stichprobe 1:

Erwerb des Fachhochschulegebäudes Alte Poststraße 147/Eggenberger Straße 63 (FH Joanneum).

Die Verbuchungen der Abteilung für Rechnungswesen erfolgten in das Hauptbuch und in das Nebenbuch (Anlagenbuchhaltung) korrekt. Sie basierten auf dem Gemeinderatsbeschluss und

dem Kaufvertrag. Die Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr etc. waren per Prüfungstichtag 5. Oktober 2022 noch nicht angefallen.

Die Genehmigung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2022 mit nachfolgenden Eckdaten:

Eckdaten Erwerb Fachhochschulegebäude	
	Euro
Kaufpreis	4 907 596,49
abzüglich Kautions	-474 553,61
Kaufpreis reduziert	4 433 042,88
Nebenkosten	226 957,12
Restkaufpreis inkl. Nebenkosten	4 660 000,00
	m ²
Grundstücksfläche	2 493
Gebäudefläche (KG und 6 Obergeschosse)	ca. 6.200



Oben: Die Abbildung zeigt das erworbene Fachhochschulegebäude in Eggenberg.

Die Basis für den Erwerb des Fachhochschulegebäudes war ein Mietvertrag mit einem Kündigungsverzicht von 20 Jahren und einem Andienungsrecht (Recht das Objekt nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit zum Kauf anzubieten) mit einem vereinbarten Kaufpreis von 4.907.596,49 Euro.

Der StRH führte bei dieser Stichprobe eine Stichtagsbetrachtung per 5. Oktober 2022 durch. Die Auszahlung des Kaufpreises basierte auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses und dem Kaufvertrag abzüglich der Kautions in einem Ausmaß von 4.433.042,88 Euro.

Die Grundbucheintragung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ausständig war die Bezahlung der Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und Kaufvertrag inklusive grundbücherliche Durchführung). Die Aktivierung der Nebenkosten im Nebenbuch (SAP-Anlagenbuchhaltung) fand noch nicht statt. Es gab vom StRH keine Beanstandungen.

Stichprobe 2:

Geldflüsse an Beteiligungen

Der StRH kontrollierte Geldflüsse an sieben ausgewählte Beteiligungen für die ersten drei Quartale des Jahres 2022. Prüfungskriterien waren die Auszahlungen, die Beschlüsse und die Verträge. Bei den Geldflüssen an Beteiligungen war der Finanzierungszuschuss zu Gunsten der Bühnen Graz GmbH mit einem falschen Verbraucherpreisindex valorisiert.

Von den 19 unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz per 31. Dezember 2021 wählte das Kontrollteam der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 sieben Beteiligungen für die gegenständliche Stichprobe aus. Der Beobachtungszeitraum der Geldflüsse betraf die ersten drei Quartale des Jahres 2022, welche der StRH mit den Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2022 abstimmte.

Die Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2022 betrug bei den vier Servicevereinbarungen mit der Holding Graz 97.597.100 Euro. Der Geldfluss betraf die ersten drei Quartale mit einem Betrag von 71.745.975 Euro. Dies entsprach anteilig der Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 (4. Quartal ausständig).

Die Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2022 betrug für die drei Ergebnisabführungsverträge 3.445.040,73 Euro. Der Geldfluss für die ersten drei Quartale ergab 2.445.040,73 Euro. Die Ursache der Differenz von 1.000.000 Euro lag in der Zahlungsfrist im Dezember 2022 bei der Beteiligung FH Standort Graz GmbH (Kontrollzeitraum 1.-3. Quartal 2022).

Bei den Finanzierungsverträgen war der Finanzierungszuschuss zu Gunsten der Bühnen Graz GmbH mit einem falschen Verbraucherpreisindex valorisiert. Dies führte zu einer Differenz von 16.347,21 Euro.

Rechts: Die Tabelle zeigt die Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2022 und den Geldfluss für die ersten drei Quartale des Jahres 2022 der einzelnen Beteiligungen.

Analog der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 stellte der StRH fest, dass der Finanzierungszuschuss zu Gunsten der Bühnen Graz GmbH mit dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) valorisiert war. Im Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2018 (Motivenbericht), welcher dem Finanzierungszuschuss zu Grunde lag, war allerdings der VPI 2000 explizit genannt.

Die Finanz- und Vermögensdirektion wies darauf hin, dass im geltenden Finanzierungsvertrag der Bühnen Graz GmbH übersehen wurde, den Verbraucherpreisindex konkret zu bestimmen. Im Motivenbericht des Gemeinderatsbeschlusses war der Verbraucherpreisindex 2000 angeführt, aber im Vertrag fehlte das. Zum Zeitpunkt der Kontrolle erfolgte die Anwendung des VPI 2015 seitens der Stadt Graz (Anteil 45%) und dem Land Steiermark (Anteil 55%) im Einvernehmen mit der Bühnen Graz GmbH. Im Sinne der Sparsamkeit war nach Ansicht der Finanz- und Vermögensdirektion der Verbraucherpreisindex 2015 vertretbar.

Der StRH stellte dazu fest:

Die Grundlage der Zahlung bildet der Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 2004. Dieser beinhaltet den VPI 2000. Aufbauend auf diesem Finanzierungsvertrag war im Motivenbericht an den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2018) der VPI 2000 genannt. Da in der Änderung des Finanzierungs-

vertrages vom 11. Dezember 2018 keine Konkretisierung des VPI erfolgte, hat der VPI 2000 Gültigkeit.

Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 2018 gab es bereits den VPI 2005, 2010 und 2015. Obwohl diese bereits bekannt waren, bezog sich der Motivenbericht des Gemeinderats auf den VPI 2000. Aus der Sicht des StRH ist nach Ausscheidung des VPI 2000 (derzeit noch nicht erfolgt) der an seine Stelle tretende Index zu verwenden.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Sämtliche Zahlungsströme der Stadt Graz aus der Gesellschaftersphäre und deren Berechnung sind zentral in der zuständigen Fachabteilung zu kontrollieren. Im Speziellen ist künftig in Abstimmung mit dem Land Steiermark und der Bühnen Graz GmbH der VPI 2000 aus dem Motivenbericht des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 2018 zu verwenden.

Kontrolle von Geldflüssen an 7 Beteiligungen			
Beteiligungen	Zahlungsverpflichtungen 2022	Geldflüsse 1. bis 3. Quartal 2022	Ampel
Servicevereinbarungen (2022)	Euro	Euro	
1) Holding Graz			
Abwasser	18 621 900,00	13 801 700,00	
Grünraum	10 470 000,00	7 695 000,00	
Abfall	35 312 200,00	25 891 525,00	
Straße	33 193 000,00	24 357 750,00	
Zwischensumme	97 597 100,00	71 745 975,00	
Ergebnisabführungsverträge (Verlustabdeckung 2021)			
2) Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	483 506,53	483 506,53	
3) Städtische Tagesbetreuung GmbH	1 961 534,20	1 961 534,20	
4) FH Standort Graz GmbH	1 000 000,00	0,00	
Zwischensumme	3 445 040,73	2 445 040,73	
Finanzierungsverträge			
5) Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH	2 300 000,00	2 300 000,00	
6) Bühnen Graz GmbH	20 022 302,50	20 005 955,29	Indexfehler
7) Stadtmuseum Graz GmbH	3 165 000,00	3 165 000,00	
Zwischensumme	25 487 302,50	25 470 955,29	
Summe	126 529 443,23	99 661 971,02	

Vertiefungsthema Überstunden/Mehrdienstleistungen

Die Auszahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung von Zeitausgleich erfolgte durch das Personalamt korrekt. Die Abwicklungsschritte waren für die Ausbezahlung der Überstunden

und die Vormerkung von Zeitausgleich plausibel. Der StRH zeigte anhand der vorliegenden statistischen Daten überstunden- und zeitguthabenspezifische Extremwerte auf. Er stellte anhand

dieser Auswertungen fest, dass Optimierungen im Bereich des Personaleinsatzes zu überprüfen sind.

Warum Vertiefungsthema Überstunden/Mehrdienstleistungen?

Diese Vertiefungsthemen behandeln Abläufe und Strukturen von speziellen Themen einschließlich möglicher Verbesserungspotentiale. Der:Die Leser:in hat die Möglichkeit, spezielle städtische Themen und Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

Der StRH entschied sich aus einer Themenliste für das Vertiefungsthema Überstunden/Mehrdienstleistungen. Bei den Überstunden/Mehrdienstleistungen handelte es sich um ein unabhängiges Vertiefungsthema. Dieses Thema stand in keinem direkten Zusammenhang mit der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

1. Was ist die rechtliche Basis betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen der Stadt Graz?

Die rechtliche Basis bilden

- die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz,
- das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz und
- die Richtlinie für die Dienststundenregelung.

2. Was ist der Auftrag an die Verwaltung betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen?

Der Auftrag an die Verwaltung (an die/den Vergesetzte:n) war, den laufenden Betrieb der städtischen Verwaltung/Eigenbetriebe ohne Schaden/Nachteile für die Stadt Graz aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang hatten die Vorgesetzten die Möglichkeit Mitarbeiter:innen der Stadt Graz unter Einhaltung von gewissen Regeln zu Mehrdienstleistungen zu verpflichten. Diese Mehrdienst-

leistungen konnten unter gewissen Voraussetzungen als Zeitausgleich (Stunden/Tage) konsumiert oder als Überstunden ausbezahlt werden. Die Verantwortung des Personalamts betraf die Auszahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung von Zeitausgleich, der nach Maßgabe der Erbringung von Mehrdienstleistungen entstand. Die Anordnung/Genehmigung von Überstunden hingegen oblag den Fachabteilungsleitungen/Leitungen der Eigenbetriebe. Das Personalamt wies darauf hin, dass es bei der Anordnung der Überstunden weder die sachliche Rechtfertigung der Anordnung von Überstunden prüfte, noch ob die Überstunden auch tatsächlich erbracht waren (verantwortlich Fachabteilungsleitungen/Leitungen der Eigenbetriebe).

3. Wie setzt die Verwaltung den Auftrag Überstunden/Mehrdienstleistungen um?

a) Wie erfolgt die Kommunikation zu den einzelnen Mitarbeiter:innen?

Die Kommunikation erfolgte über das Intranet. Diesbezüglich existierte eine offizielle Intranetseite und sonstige Veröffentlichungen im Intranet.

Die offizielle Intranetseite sowie die sonstigen Veröffentlichungen im Intranet waren mit Ausnahme

- eines nicht funktionierenden Links auf der offiziellen Intranetseite und
- zwei sonstigen Veröffentlichungen im Intranet (nicht aktuell)

am letzten Stand.

Das Personalamt verwies von der Zuständigkeit auf die Präsidialabteilung. Das Personalamt sagte zu, die Präsidialabteilung über die vom StRH festgestellten notwendigen Anpassungen zu informieren.

b) Wie erfolgt die Abwicklung der Überstunden/Mehrdienstleistungen seitens des Personalamts?

Die Abwicklung erfolgte in fünf Schritten:

1. Überstundenanträge der städtischen Bediensteten langten – genehmigt von der Abteilungsleitung/Leitung des Eigenbetriebs – via SAP HR/GMI im Personalamt (Zeiterfassung) ein.
2. Die Mitarbeiter:innen der Zeiterfassung (Referat des Personalamtes) hatten sämtliche Anträge an Hand des „Monatsjournals“ geprüft und gegebenenfalls formal korrigiert.
3. Die Mitarbeiter:innen der Zeiterfassung hatten Mehrstunden über 30 (bzw. über 15 für Teilzeitbeschäftigte), je nach Antrag, entweder als Freizeitausgleich gebucht oder zur Auszahlung vorbereitet.
4. Die Mitarbeiter:innen der Zeiterfassung erfassten die zur Auszahlung beantragten Überstunden personenbezogen je Abteilung/Eigenbetrieb in einer Excel-Liste.

Danach erfolgte die Protokollierung durch die Kanzlei sowie die Übermittlung an das Referat Personalservice.

5. Die Dateneingabe im System SAP HR zur Auszahlung erfolgte durch das Referat Personalservice.

Jene Mitarbeiter:innen ohne elektronische Zeiterfassung übermittelten ihre Überstundenanträge per Formular. Davon betroffen war eine geringe Anzahl an Mitarbeiter:innen im Amt für Jugend und Familie, in der Abteilung für Bildung und Integration, im Gesundheitsamt, im Straßenamt und in den Geriatri-sche Gesundheitszentren. Diese Anträge bearbeitete das Referat für Personalservice.

4. Was sind mögliche Risiken aus der Sicht des Personalamts (Betrugsrisiko)?

Aus der Sicht des Personalamts waren mögliche Risiken, dass die Bediensteten der Stadt Graz die Überstunden nicht im beantragten Ausmaß geleistet hatten (Betrugsrisiko). Das Personalamt stellte keine betrügerischen Handlungen betreffend Überstunden/ Mehrdienstleistungen in der Vergangenheit fest. Die Verantwortung lag bei den Fachabteilungsleitungen/Leitungen der Eigenbetriebe.

5. Wie gut ist das interne Kontrollsystem der kontrollierten Stelle betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen?

Im Personalamt gab es betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen kein internes Kontrollsystem. Die Begründung des Personalamtes bezüglich eines nicht vorhanden internen Kontrollsystems war, dass

- die Berechnungsparameter (Einreihung bzw. Bezüge der Bediensteten) fix im System verankert waren und

- der Prozess zur Vormerkung von Freizeitausgleich bzw. Auszahlung der Überstunden sehr einfach strukturiert war.

In diesem Zusammenhang verwies das Personalamt auch auf die Kosten-Nutzen-Abwägung mit vertretbaren Personalkosten. Die Begründung des Personalamtes war für den StRH nachvollziehbar/plausibel.

6. Wurden die Vorgaben der Vergütungen der Überstunden/Mehrdienstleistungen vom Personalamt eingehalten (Vorortkontrolle/Stichproben)?

Bei den Stichproben des StRH (Kontrolle Vergütungen der Überstunden/Mehrdienstleistungen) gab es keine Beanstandungen.

7. Wie sieht die Entwicklung der Überstunden/Mehrdienstleistungen über die Jahre aus?

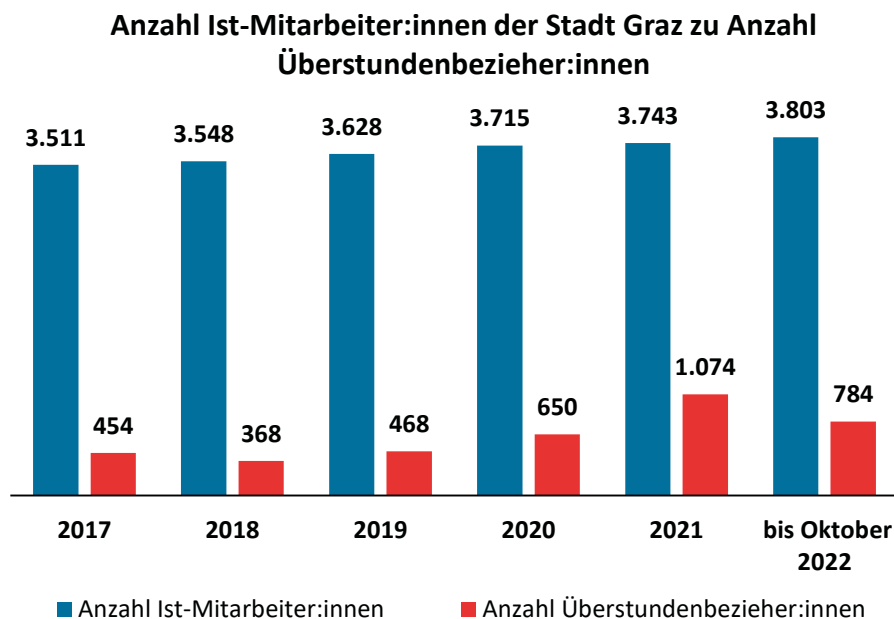
Dem StRH lagen aufbereitete Statistikdaten vom Personalamt über Überstunden, Zeitguthaben (Urlaubsrückstellungen, Freizeitkonto, Gleitzeittag, Saldo) und Anzahl der Ist-Mitarbeiter:innen (gegliedert nach Personalbereiche: Abteilung, Eigenbetrieb, Lehrlinge, geschützte Arbeitsplätze etc.) vor.

Die Anzahl der Ist-Mitarbeiter:innen und die erbrachten Überstunden betrafen die Jahre 2017 bis Oktober 2022. Beim Zeitguthaben handelte es sich um eine Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember 2021. Die Abrechnung der Überstunden erfolgte vierteljährlich und die Ausbezahlung im zweitfolgenden Monat (Beispiel: Ausbezahlung der Monate April bis Juni erfolgt im August). Bei den Jahresbetrachtungen handelte es sich um ausbezahlte Überstunden.

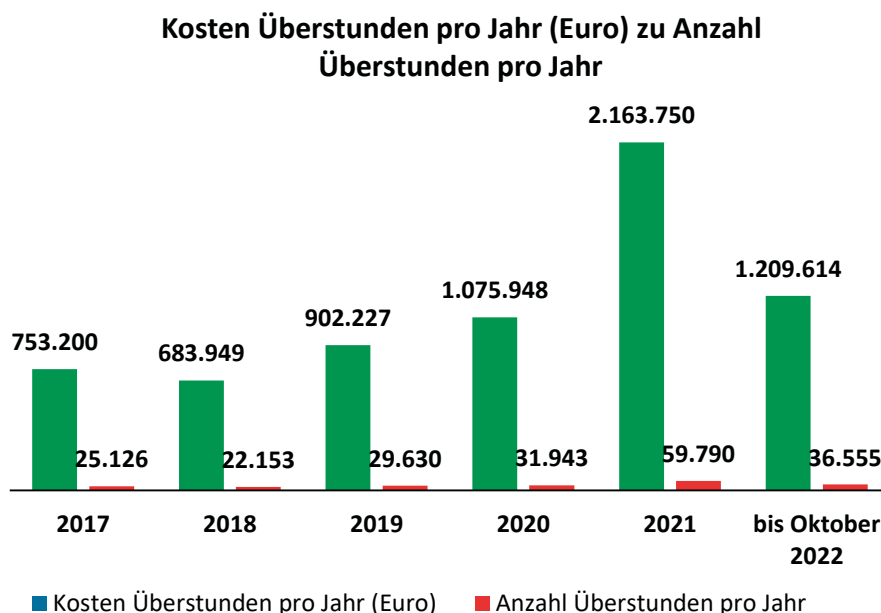
Die nachfolgenden Grafiken geben einen Einblick über die Entwicklung der Überstunden/Mehrdienstleistungen der Stadt Graz. Der StRH führte im Rahmen dieser Kontrolle

keine Erhebungen/Analysen über die Ursachen der Entwicklungen der Überstunden/Mehrdienstleistungen durch. Er leitete jedoch Maßnahmen basierend auf diesen Grafiken für die Zukunft ab.

Rechts: Der prozentuelle Anteil an Überstundenbezieher:innen in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter:innen der Stadt Graz wies eine Bandbreite von 10,4% (Jahr 2018) bis 28,7% (Jahr 2021) auf.



Rechts: Die durchschnittlichen Kosten pro Überstunde über den Zeitraum 2017 bis Oktober 2022 wiesen eine Bandbreite von rund 30 Euro pro Stunde (Jahr 2017) und rund 36 Euro pro Stunde (Jahr 2021) auf. Über diesen Beobachtungszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Schwankungen. Der massivste Kostenanstieg an Überstunden erfolgte von 2020 auf 2021 mit rund 1 Million Euro (Steigerung um rund 101%). Das Gesundheitsamt, der Eigenbetrieb Wohnen Graz und die Präsidialabteilung verursachten rund 34% des Anstiegs der Überstundenkosten von 2020 auf 2021.

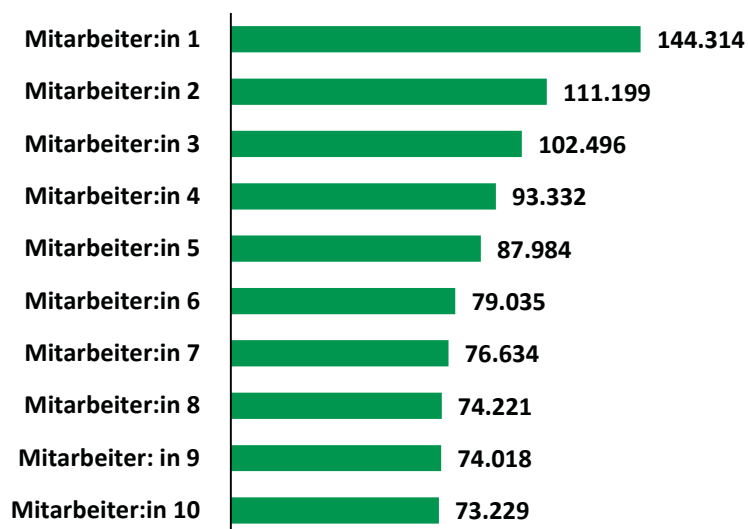


Rechts: Die zehn kostenintensivsten Abteilungen verursachten rund 65% der gesamten Überstundenkosten.

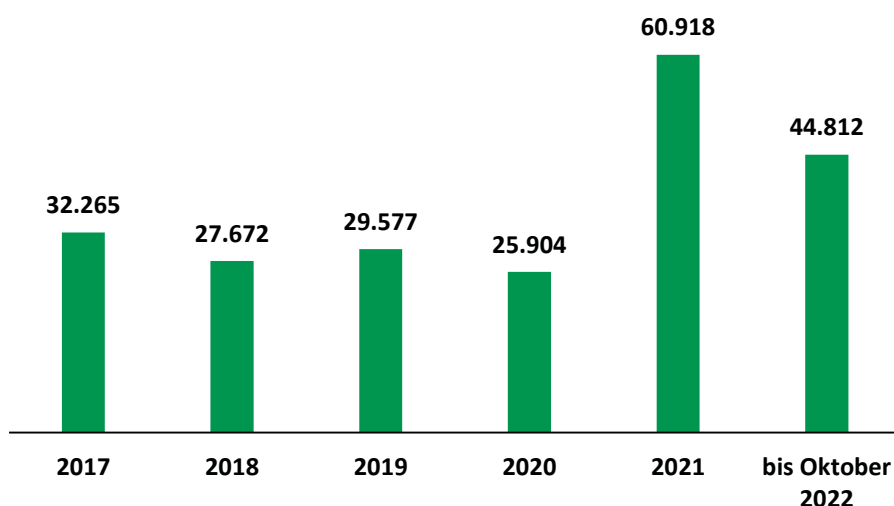


Rechts: Die drei Grafiken zeigen, dass diese Extremwerte von Überstunden/ Mehrdienstleistungen starke zeitliche Mehrbelastungen an einzelnen Mitarbeiter:innen verursachten.

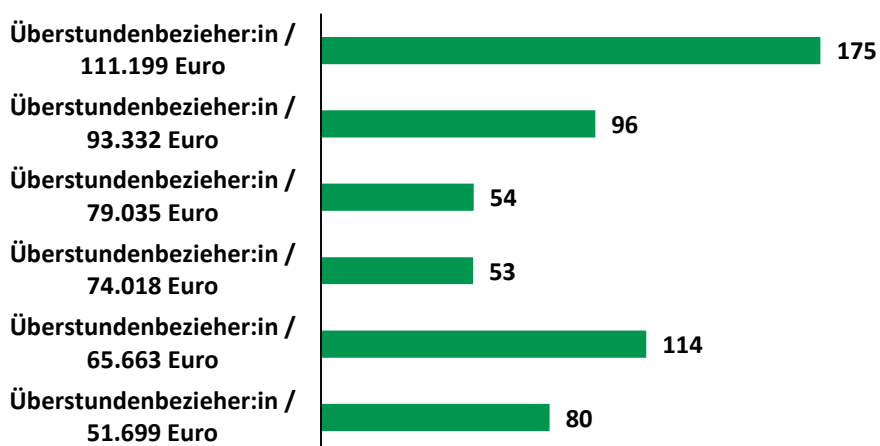
Kosten Überstunden 2017 bis Oktober 2022 der 10 kostenintensivsten Mitarbeiter:innen in Euro



Mitarbeiter:in pro Jahr mit den höchsten Überstundenkosten in Euro



Zeitguthaben > 50 Tage per 31.12.2021 der 20 kostenintensivsten überstundenbezieher:innen (Zeiterum 2017 bis Oktober 2022)



Die offizielle Intranetseite sowie die sonstigen Veröffentlichungen im Intranet waren mit einigen wenigen Ausnahmen am letzten Stand. Das Personalamt sagte zu, die Präsdialabteilung über die vom StRH festgestellten notwendigen Anpassungen zu informieren.

Die Verantwortung des Personalamts betraf die Auszahlung der Überstunden bzw. die Vormerkung von Zeitausgleich, der nach Maßgabe der Erbringung von Mehrdienstleistungen entstand.

Die Schnittstelle des Personalamts zu den Fachabteilungen/Eigenbetrieben war die Anordnung/Genehmigung der Überstunden/Mehrdienstleistungen durch die Fachabteilungsleitungen/Leitung der Eigenbetriebe.

Bei den Stichproben des StRH (Kontrolle Vergütungen der Überstunden/Mehrdienstleistungen) gab es keine Beanstandungen.

Dem Personalamt waren keine Unregelmäßigkeiten, Schwachstellen etc. bezüglich Überstunden/Mehrdienstleistungen bekannt.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Für die Optimierung des Personaleinsatzes wäre bei Überschreitung von definierten Grenzwerten an Überstunden/Mehrdienstleistungen (Anzahl von Überstunden/Zeitguthaben, Betrag Überstunden, Lohnart etc.) einzelner Mitarbeiter:innen, die Begründung der Notwendigkeit inklusive in diesem Zusammenhang stehenden Personalwünsche seitens der Abteilungen/Eigenbetriebe 1x jährlich an das Personalamt schriftlich bekanntzugeben. Diese Informationen wären bei der Personalplanung zu berücksichtigen.
- Vom Personalamt wäre zur künftigen Vermeidung bzw. Gegensteuerung von vorliegenden Extremwerten an Überstunden und Zeitguthaben einzelner Mitarbeiter:innen 1x jährlich Vorschläge an den zuständigen Stadtse-natsreferenten zu unterbreiten. Insbesondere wäre dabei auf die Wirtschaftlichkeit für den zusätzlichen Personaleinsatz und das Mitarbeiterwohl zu achten.

Stellungnahme 3

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die vorzunehmende Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum umfasste den Zeitraum von 1. April 2022 bis 30. Juni 2022. Das Kontrollteam beantwortete im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen:

1. Hat die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für die Zwischenabschlüsse eingehalten?
2. Wie hat die Verwaltung die Vorgaben betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen der Stadt Graz umgesetzt?

Die Kontrolle war durchzuführen, um eine Aussage über die ordnungs- und rechtmäßige Darstellung der Finanzlage

der Stadt Graz auf Basis der VRV abzugeben. Im Speziellen war in der Kontrolle und Berichterstattung auch insbesondere auf das Kriterium der Ordnungsmäßigkeit einzugehen.

Zugleich war eine Entlastung der Kontrollhandlungen für den Jahresabschluss 2022 herbeizuführen.

Diese Kontrolle war aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in den Kontrollplan des StRH aufzunehmen.

Kontrollmethodik

Kontrollverlauf

Die Kontrollhandlungen zur Kontrolle „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 3. Quartal 2022“ führte der StRH im Zeitraum Ende September bis Ende Dezember 2022 durch. Die Schlussbesprechung mit dem Personalamt fand am 21. Dezember 2022 statt. Aufgrund der vorliegenden Prüfungsergebnisse fanden in Abstimmung mit der Abteilung für Rechnungswesen und der Finanz-

und Vermögensdirektion keine Schlussbesprechungen statt. Die Übermittlung des Rohberichts erfolgte an die Fachabteilungen und an das zuständige Stadt-senatsmitglied per 22. Dezember 2022. Die Abteilung für Rechnungswesen gab zu den Themen aus dem Rohbericht „Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse“ und „Stichproben“ eine Stellungnahme am 28. Dezember

2022 ab. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab zum Thema Stichproben keine Stellungnahme ab. Das Personalamt gab zum Vertiefungsthema Überstunden /Mehrdienstleistungen eine Stellungnahme am 27. Dezember 2022 ab.

Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Ausgehend von der übergeordneten Kontrollfrage laut Kontrollauftrag

- Hat die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für die Zwischenabschlüsse eingehalten?

1. Schließung der Buchungsperioden
2. Abstimmlisten
3. Freigabe durch die Abteilungsleitung

Der StRH kontrollierte, ob

definierte der Stadtrechnungshof folgende drei wesentliche Schlüsselkontrollen:

1. die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungsperioden zeitgerecht schloss,

2. die Abteilung für Rechnungswesen die quartalssicherenden Abstimmarbeiten und Kontrollen zeitgerecht durchführte und dokumentierte,
3. die gezogenen Stichproben des StRH aus den Abstimmlisten (vertiefte Kontrollen) ohne Beanstandungen waren und
4. die Freigabe durch die Abteilungsleitung zeitgerecht erfolgte.

Stichproben

Ausgehend von der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 entwickelte der StRH eine Stichprobenlandkarte für die durchzuführenden Stichproben im 2. und 3. Quartal des Jahres 2022. Die Auswahl der Stichproben erfolgte gemeinsam mit dem Kontrollteam der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021. Die ausgewählten beiden Stichproben für die gegenständliche Kontrolle

betrafen den Erwerb des Fachhochschulegebäudes in Eggenberg sowie die Geldflüsse an Beteiligungen. Die Kontrollhandlungen zu den Stichproben basierten auf den Financial Assertions (siehe nachfolgende Abbildung).

Financial Assertions

Bewertung	Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Sonderregeln
Existenz	Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert
Genauigkeit	Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau
Klassifikation / Darstellung	Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und angewiesen
Periodenabgrenzung	Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt
Rechtliche Basis	Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor
Vollständigkeit	Die vorliegenden Informationen sind vollständig

Vertiefungsthema Überstunden/Mehrdienstleistungen

Ausgehend von der übergeordneten Kontrollfrage laut Kontrollauftrag

- Wie hat die Verwaltung die Vorgaben betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen der Stadt Graz umgesetzt?

2. Was ist der Auftrag an die Verwaltung betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen?
3. Wie setzt die Verwaltung den Auftrag Überstunden/Mehrdienstleistungen um?

beantwortete der StRH nachfolgende Fragen:

1. Was ist die rechtliche Basis betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen der Stadt Graz?

1. Wie erfolgt die Kommunikation zu den einzelnen Mitarbeiter:innen?
2. Wie erfolgt die Abwicklung der Überstunden/Mehrdienstleistungen seitens des Personalamts?

4. Was sind mögliche Risiken aus der Sicht des Personalamts (Betrugsrisiko)?
5. Wie gut ist das interne Kontrollsystem der kontrollierten Stelle betreffend Überstunden/Mehrdienstleistungen?
6. Wurden die Vorgaben der Vergütungen der Überstunden/Mehrdienstleistungen vom Personalamt eingehalten (Vorortkontrolle/Stichproben)?
7. Wie sieht die Entwicklung der Überstunden/Mehrdienstleistungen über die Jahre aus?

Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen freut sich über das positive Prüfungsergebnis.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen hat das im Bericht angeführte 4-Augen-Prinzip für die Schließung der dezentralen Buchungsperioden bereits eingeführt.

Stellungnahme 3: abgegeben vom Personalamt

Ihre Empfehlung, ab noch zu definierenden Grenzwerten überdurchschnittlich hohe Überstunden-/Mehrdienstleistungen in den betroffenen Abteilungen zu hinterfragen, nehme ich	gerne an. Entsprechende Informationen werden zum Zwecke der Optimierung des Personaleinsatzes an den für das Personalwesen zuständigen Stadtsenatsreferenten ergehen und ggf. im Rahmen	der Gestaltung des vom Gemeinderat zu beschließenden Dienstpostenplans zu berücksichtigen sein.
---	---	---

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA